BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

# Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2026/6675 von Juliana Weber Killer: «Katzenheim des Tierschutzbundes Basel regional am Anschlag»**
2026/6675

vom 10. November 2026

## 1. Text der Interpellation

Am 27. August 2026 reichte Juliana Weber Killer die Interpellation «Katzenheim des Tierschutzbundes Basel regional am Anschlag» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Ende Juli 2026 hat das Katzenheim des Tierschutzbundes in Muttenz Alarm geschlagen, weil es mit 140 Tieren völlig überlastet war. Teilweise standen nur noch 2 Notfallboxen zur Verfügung, weil sie so viele Katzen, wie selten zuvor beherbergen mussten. Sogar eine Warteliste musste eingeführt werden. Viele Tierhalter sind sich ihrer Verantwortung nicht bewusst, wenn sie sich eine Katze zutun. Für die betroffenen Menschen sind diese Situationen oft belastend, weil sie aus vielerlei Gründen nicht mehr imstande sind, für das Tier zu sorgen. Deshalb fordert der Tierschutzbund, dass nebst einer Chip-und Registrierungspflicht, auch eine sinnvoll geregelte Kastrationspflicht einzuführen sei. Ausgenommen davon sollen Züchter:innen sein. Es braucht politische Lösungen, um dem Problem zu entgegnen.*

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass das Katzenheim Muttenz Ende Juli 2026 mit 140 Tieren vollständig überlastet war und zeitweise nur noch zwei Notfallboxen zur Verfügung standen?*

2. *Liegen dem Regierungsrat Zahlen über die Entwicklung der Anzahl abgegebener, ausgesetzter oder herrenloser Katzen im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren vor? Falls ja, wie haben sich diese entwickelt?*

3. *Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die zunehmende Überlastung von Tierheimen – insbesondere hinsichtlich unkontrollierter Vermehrung, mangelnder Registrierung und unüberlegter Tieranschaffungen?*

4. *Welche finanziellen und personellen Folgen entstehen Tierheimen und Gemeinden durch die steigende Zahl abgegebener oder herrenloser Katzen, und wer trägt diese Kosten heute?*

5. *Ist der Regierungsrat bereit, sich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene für eine gesetzlich geregelte Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzusetzen, wobei seriöse Züchterinnen und Züchter ausgenommen werden können?*

6. *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute bereits, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen einzudämmen, und weshalb reichen diese aus Sicht des Regierungsrats nicht aus?*

7. *Welche konkreten Präventionsmassnahmen plant der Regierungsrat, um Tierhalterinnen und Tierhalter stärker über die langfristige Verantwortung einer Katzenhaltung zu informieren?*

8. *Gibt es Überlegungen, Tierheime im Kanton bei ausserordentlichen Belastungssituationen finanziell oder organisatorisch stärker zu unterstützen?*

9. *Bis wann will der Regierungsrat dem Landrat konkrete Vorschläge unterbreiten, um die Überlastung der Tierheime nachhaltig zu reduzieren und das Tierwohl im Kanton zu verbessern?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Das Katzenheim Muttenz wird vom Tierschutzbund Basel Regional (TSB) betrieben. Es handelt sich beim TSB um einen privatrechtlichen Verein, der den Zweck verfolgt, alle Bereiche des Tierschutzes und der Tierfürsorge zu fördern. Der Verein ist als Sektion dem Schweizerischen Tierschutz (STS) angeschlossen.

Der Betrieb eines Tierheims mit mehr als fünf Pflegeplätzen benötigt eine kantonale Bewilligung (Art. 101 der eidgenössischen Tierschutzverordnung, SR 455.1). Dem TSB wurde aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten im Katzenheim Muttenz vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine Bewilligung für die Betreuung und Vermittlung von bis zu maximal 88 Pflegeplätzen erteilt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass das Katzenheim Muttenz Ende Juli 2026 mit 140 Tieren vollständig überlastet war und zeitweise nur noch zwei Notfallboxen zur Verfügung standen?*

   Die Abklärungen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei der Präsidentin des TSB haben ergeben, dass die auch in der Presse genannte Zahl von 140 Tieren in einem Facebook-Post nicht bestätigt werden kann. Richtig ist lediglich, dass es saisonal zu grossen Engpässen im Katzenhaus kommt. Dies ist zum einen in den Ferienzeiten der Fall, da der TSB auch Ferientiere aufnimmt. Aber auch die saisonalen Wurfzeiten insbesondere freilebender Katzen (Frühjahr und Herbst) tragen dazu bei, dass ein hoher Bedarf an Tierheimplätzen besteht.

   Der Regierungsrat stellt ebenfalls fest, dass die Unterbringung von Katzen, aber auch von Hunden und anderen Tieren, wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Tierheimplätze ein zunehmendes Problem darstellt, welches den Tierschutzvollzug erheblich erschwert.

2. *Liegen dem Regierungsrat Zahlen über die Entwicklung der Anzahl abgegebener, ausgesetzter oder herrenloser Katzen im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren vor? Falls ja, wie haben sich diese entwickelt?*

   Die Aufnahme von Verzichtstieren, Fundtieren und herrenlosen Tieren wird von verschiedenen privatrechtlichen Tierschutzvereinen und -organisationen eigenverantwortlich umgesetzt. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat daher keinen Zugang zu diesen Zahlen. Der Regierungsrat kann deshalb entsprechende Angaben der

Tierschutzvereine auch nicht verifizieren.

3. *Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die zunehmende Überlastung von Tierheimen – insbesondere hinsichtlich unkontrollierter Vermehrung, mangelnder Registrierung und unüberlegter Tieranschaffungen?*

Als Hauptursachen für die Überlastung der Tierheime sind folgende Ursachen identifiziert:

- Unkontrollierte Fortpflanzung: Unkastrierte Freigängerkatzen pflanzen sich exponentiell fort, insbesondere in landwirtschaftlichen Zonen oder Randgebieten
- Mangelnde Identifikation: Ohne Kennzeichnungspflicht (Mikrochip) können entlaufene Tiere oft nicht an die Halterschaft zurückgeführt werden und verbleiben langfristig in Heimen.
- Gesellschaftlichen Veränderungen / streunende, „unvermittelbare“ und kranke Tiere werden im Gegensatz zu früher nicht mehr getötet
- Unüberlegte Anschaffungen: Der Erwerb von Katzen über Online-Plattformen erfolgt oft spontan. Sobald Tiere älter werden, Tierarztkosten entstehen oder sich Lebensumstände ändern, sinkt die Bereitschaft zur Haltung.
- Teuerung und Tierarztkosten: Steigende Lebenshaltungs- und Behandlungskosten führen vermehrt dazu, dass Halterinnen und Halter Tiere aus finanzieller Not abgeben.

4. *Welche finanziellen und personellen Folgen entstehen Tierheimen und Gemeinden durch die steigende Zahl abgegebener oder herrenloser Katzen, und wer trägt diese Kosten heute?*

Die Höhe der finanziellen und personellen Kosten für Gemeinden und Tierheime werden vom Kanton nicht erfasst. Hierfür wäre der Einblick in die Rechnungen der Gemeinden und Tierheime erforderlich. Es besteht keine Rechtsgrundlage dafür, diese Angaben einzufordern.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, sich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene für eine gesetzlich geregelte Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzusetzen, wobei seriöse Züchterinnen und Züchter ausgenommen werden können?*

Der Regierungsrat erachtet die Einführung einer Registrierungs- und/oder Kastrationspflicht für Katzen aufgrund der fehlenden Regelungskompetenz im Bereich Tierschutz (vergleiche PO 2024/349 Registrierung von Hauskatzen) als nicht umsetzbar. Der Regierungsrat ist bereit, eine eidgenössische Regelung zu unterstützen, wenn diese neben der Registrierungs- und Kastrationspflicht auch den Umgang mit herrenlosen Katzen sowie die Verantwortung der Katzenhalter klar regelt. Bei der Hundehaltung haben die Einführung einer Lenkungsgebühr (Hundetaxe) sowie die Pflicht der Halter, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten entscheidend dazu beigetragen, dass heute praktisch keine herrenlosen Hunde mehr anzutreffen sind. Eine eidgenössische Registrierungs- und Kastrationspflicht ohne weitere Lenkungsmassnahmen werden dem Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kantone nicht gerecht und ist nur bedingt wirksam. Eine Unterstützung kommt daher nur in Verbindung mit konkreten Lenkungsmassnahmen in Betracht.

6. *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute bereits, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen einzudämmen, und weshalb reichen diese aus Sicht des Regierungsrats nicht aus?*

Die eidgenössische Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Tierhalter alle zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren (Art. 25 Abs. 4 der eidgenössischen Tierschutzverordnung). Kommen Tierhalter dieser Pflicht nicht nach, können die erforderlichen Massnahmen im Rahmen des Tierschutzvollzuges

angeordnet werden. Bei herrenlosen Tieren stösst der Tierschutzvollzug jedoch an seine Grenzen, da ein verantwortlicher Tierhalter nicht vorhanden ist.

Freilebende Katzen, welche keinen Halter haben, aber auch der Tierhandel mit süssen Katzenbabys im Internet und „Tierschutz“-Importe tragen dazu bei, dass auch bei konsequentem Tierschutzvollzug eine unkontrollierte Vermehrung nur bedingt möglich ist.

7. *Welche konkreten Präventionsmassnahmen plant der Regierungsrat, um Tierhalterinnen und Tierhalter stärker über die langfristige Verantwortung einer Katzenhaltung zu informieren?*

Es gibt bereits zahlreiche Aufklärungskampagnen (NetAP, Susi Utzinger Stiftung, STS, Stiftung für das Tier im Recht). Auch der Veterinärdienst Schweiz informiert über Massnahmen gegen das übermässige Vermehren von Heimtieren (Link). Darüberhinausgehende Informationskampagnen sind zurzeit vom Regierungsrat nicht vorgesehen.

8. *Gibt es Überlegungen, Tierheime im Kanton bei ausserordentlichen Belastungssituationen finanziell oder organisatorisch stärker zu unterstützen?*

Nein. Eine solche Unterstützung würde klare Rahmenbedingungen und Zugangskriterien zu einer Förderung erfordern und müsste an überprüfbare Leistungsziele geknüpft werden. Bislang wurden dem Regierungsrat keinerlei diesen Kriterien entsprechende Konzepte vorgelegt.

9. *Bis wann will der Regierungsrat dem Landrat konkrete Vorschläge unterbreiten, um die Überlastung der Tierheime nachhaltig zu reduzieren und das Tierwohl im Kanton zu verbessern?*

Die Auslastung der Tierheime ist die direkte Folge des individuellen Verhaltens der Tierhalter und des privaten Tiermarktes. Der Kanton verfügt über keine rechtlichen oder operativen Handhaben, um die Auslastung privater oder gemeinnütziger Tierheime zu steuern oder das Anschaffungs- und Abgabeverhalten auf dem privaten Tiermarkt zu regulieren.

Der Regierungsrat erachtet die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als ausreichend und setzt weiterhin auf den konsequenten Vollzug des Tierschutzrechts sowie auf die Eigenverantwortung der Tierhalter, um das Tierwohl im Kanton sicherzustellen.

Liestal, 10. November 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich